



Wochenbrief

Kalenderwoche 30 vom 22. bis 28.07.

Redaktionsschluss: 29.07.2019, 15.00 Uhr

Afrikanische Schweinepest in der Slowakei

SVLFG verschickt Beitragsbescheide zur LUV 2018

LLG: Hinweise zur Umsetzung der Landesverordnung für rote Gebiete

Dienstleistungen und finanzielle Mitgliedervorteile

Afrikanische Schweinepest in der Slowakei

(Nele Kruse) Am 24.07.2019 wurde der erste Nachweis von ASP bei Hausschweinen in der Slowakei bestätigt. Dabei handelt es sich um eine Hinterhofhaltung mit 4 Schweinen im Kreis Trebišov, etwa 470 Meter von der slowakisch-ungarischen Grenze. Entsprechende veterinärbehördliche Maßnahmen wurden veranlasst und die Schweine wurden umgehend getötet.

Dieser Fall und weitere Fälle in vielen Ländern zeigen, dass die Seuche sich immer weiter ausbreitet und kaum zu bremsen ist. Deshalb ist es notwendig, nach wie vor auf Biosicherheit und die ordnungsgemäße Entsorgung von Fleisch- und Wurstwaren zu achten und auch die Mitmenschen dafür zu sensibilisieren.

SVLFG verschickt Beitragsbescheide zur LUV 2018

(Helgard Wiegand) Ende Juli verschickt die SVLFG die Beitragsbescheide zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung 2018 mit Fälligkeit zum 16.09.2019. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es mehrere Veränderungen. In der nächsten Ausgabe von LSV Kompakt (2/2019) wird dies im Detail erläutert. Ursächlich für die Veränderungen sind neben den beitragsrelevanten Flächen, Tieren und Arbeitswerten sowie den Leistungsausgaben im vergangenen Jahr für Prävention, ambulante und stationäre Heilbehandlung, Verletztengeld und gesetzlich vorgeschrieben Rücklagen die Aktualisierung der Arbeitsbedarfe und die Senkung des Schwellenwertes für Berechnungen innerhalb der Risikogruppen von 20 % auf 10 %, um die die Beiträge stärker nach der Verursachung der Leistungsaufwendungen zu berechnen. In diesem Jahr mussten erstmalig wieder die Mindest- und Höchstgrundbeiträge erhöht werden. Trotzdem liegen diese auch weiterhin noch unter den Beträgen von 2014 und 2015. Da sich die Umlage erhöht, steigt der Hebesatz um 1,7 % auf 6,59 Euro.

Das BMEL hat zur Senkung der Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung Bundesmittel in Höhe von 176,95 Mio. Euro gewährt. Für voll bundesmittelberechtigte

Unternehmen ist die Senkungsquote von zuvor 34,8 % auf 33,9 % gesunken. Dies ist im Wesentlichen Folge des höheren Umlagesolls und der Erhöhung des Risikobeitragsvolumens bei geringfügig geringeren Bundesmitteln als im Vorjahr (176,95 statt 178 Mio. Euro). Die Höhe und die Voraussetzungen für eine Senkung des Beitrages durch Bundesmittel werden jährlich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in einem Zuwendungsbescheid verbindlich festgesetzt. Danach erhalten nur beitragspflichtige Unternehmen mit Flächenbewirtschaftung Bundesmittel zur Senkung des Beitrags. Bundesmittel dürfen nur auf den risikobezogenen Beitragsteil (nicht auf den Grundbeitrag) gewährt werden. Durch das BMEL wurde darüber hinaus verbindlich vorgegeben, dass Unternehmen, die mehr als 50.000 Euro Bundesmittel erhalten würden, künftig keine Bundesmittel mehr erhalten. Außerdem wurde ein Höchstbetrag von 20.000 Euro Bundesmitteln (Kappungsgrenze) festgelegt. Mit diesen Vorgaben wird ein Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 08.11.2018 umgesetzt. Die SVLFG hat diesbezüglich kein Entscheidungsermessen.

Auf der Website der SVLFG www.svlfg.de ist der neue Beitragsrechner mit dem die unternehmensbezogene Beitragsberechnung konkret nachvollzogen werden kann, eingestellt.

LLG: Hinweise zur Umsetzung der Landesverordnung für rote Gebiete

(Dr. Susanne Brandt) Die LLG hat auf ihrer Homepage „Hinweise zur Verordnung über ergänzende düngerechtliche Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt“ eingestellt.

Es werden die drei zusätzlichen Vorschriften erläutert, Hinweise zur Untersuchung von Wirtschaftsdüngern/Gärresten sowie zur Überschreitung des ermittelten Stickstoffbedarfes um maximal 10 % gegeben. Des Weiteren wird beschrieben, wie sich Landwirte bei Einhaltung des Kontrollwertes von maximal 35 kg N/ha von den zusätzlichen Auflagen befreien lassen können. („Hinweise ...“ siehe [Anlage](#))

Für die Herbstdüngung 2019 gelten nach Auskunft der LLG weiterhin die Hinweise und Merkblätter aus 2018.

Dienstleistungen und finanzielle Mitgliedervorteile

(Marcus Rothbart) Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH (ASA GmbH) bietet Rahmenverträge mit finanziellen Vorteilen für Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt an. Informationen zu den Partnern finden Sie auf www.agrardienstesachsenanhalt.de oder durch Einloggen mit ihrer Mitgliedsnummer auf www.dbv-service.de.

Die konkreten Konditionen und Bedingungen für die Inanspruchnahme bei PKW, Kraftstoffen/Schmierstoffen, Tankanlagen, Reinigungsgeräten, Sicherheitstechnik, Stromtarifen, Telefontarifen usw. erhalten Sie von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle in Halle unter info@agrardienstesachsenanhalt.de oder unter 0345-9639110.

[Sie suchen eine passende Lösung für die Auslagerung Ihrer Lohnbuchhaltung?](#)

Dann steht Ihnen die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH als passender Partner mit Erfahrung zur Seite! Wir übernehmen das! Lassen Sie sich ein unverbindliches

Angebot erstellen!

Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als gemeinsame Tochtergesellschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt mit der R+V Versicherung (www.ruv.de) steht die VVB als kompetenter Ansprechpartner in Versicherungsfragen rund um die Landwirtschaft zur Verfügung.

Wenden Sie sich direkt an Herrn Lothar Saage per Mail unter Lothar.Saage@ruv.de oder Telefon 0172-9037773. Wichtige Fachinformationen aus dem Versicherungsbereich erhalten Sie zusätzlich über das Informationsheft des Verbandes.

Neu: Ernteversicherung Afrikanische Schweinepest

Ernteversicherung Afrikanische Schweinepest der VTV / R+V Versicherung / Vertrieb u.a. durch VVB (Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft der Bauernverbände MV, BB, ST, SN) Ab sofort decken wir Ertragsschäden im Pflanzenbau, die durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) verursacht werden, in einer eigenen Versicherungspolice. Infos erhalten Sie auch über das kommende Informationsheft.

Ein Ausbruch der ASP (auch bei Wildschweinen) kann dazu führen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen nicht oder nur eingeschränkt genutzt und bearbeitet werden können. Für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet dies erhebliche wirtschaftliche Nachteile.

Versicherung ausländischer Saisonarbeitskräfte:

Den Einsatz der genannten Zielgruppe können Sie über die VVB absichern lassen!
Die nötigen Formulare erhalten Sie über die Hauptgeschäftsstelle des Bauernverbandes in Magdeburg.

Partnerschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. mit dem Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e.V. (EMU e.V.)

Für das Erschließen weiterer finanzieller Vorteile für Mitgliedsbetriebe haben wir den EMU e.V. gewinnen können. Insbesondere bei PKW, die bisher nicht über bestehende Rahmenverträge erreicht werden konnten, haben wir hiermit einen neuen Partner. Informationen über die umfangreiche Angebotspalette und die Konditionen zur Bezugsberechtigung mittels einer individuellen Sondermitgliedschaft, teilweise auch zur Nutzung für Ihre Mitarbeiter, erhalten Sie über die Homepage www.emu-verband-bvst.de. Nutzen Sie dieses Angebot und melden Sie sich bei Fragen bei der ASA GmbH oder beim Bauernverband in Magdeburg.

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.